



Ensembleanmeldung

Ich melde mich meine Tochter meinen Sohn (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name Vorname Geburtsdatum

Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter:

Name Vorname Telefon

Straße/ Nr. Mobiltelefon

Postleitzahl Wohnort E-Mail

zu nachstehendem Unterricht bei **MUSICATION** an: **Samba**

Mitgliedsbeitrag für Schüler von MUSICATION: € 10,00 monatl.

Mitgliedsbeitrag für Externe Mitglieder: € 35,00 monatl. Anmeldegebühr für Externe (einmalig): € 10,00

Die allgemeinen Unterrichtsgebühren auf Seite 2 (bzw. Rückseite) sowie die gültigen Unterrichtsgebühren sind Bestandteil dieser rechtsverbindlichen Anmeldung

Datum: Unterschrift:

SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE93ZZZ00001009617

Mandatsreferenz:
wird von MUSICATION mitgeteilt

Ich ermächtige MUSICATION, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von MUSICATION auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

..... BIC: IBAN:

Kreditinstitut

Kontoinhaber (Vor- und Zuname)

.....
Ortden Unterschrift

Wird von Musication ausgefüllt

Bestätigung der Anmeldung

Vertragsbeginn.....Vertragsende:

Unterrichtszeit (Tag, Uhrzeit): Fachlehrer:

Bemerkungen:

Nürnberg, den.....

MUSICATION Inh.: Werner Steinhauser

Allgemeine Vertragsbedingungen für Ensembles/Chöre und Trommelkurs

§ 1. Leistungen und Wahlmöglichkeiten

MUSICATION bietet Musikunterricht, Teilnahme an Musikgruppen und Workshops gemäß der aktuellen Unterrichts- und Kursgebührenordnung an. Die angebotenen Leistungen werden auf Anfrage bekannt gegeben, wobei Änderungen ausdrücklich vorbehalten bleiben.

§ 2. Probestermine und -ausfälle

Ensembleproben finden einmal wöchentlich oder alle 14 Tage statt. Änderungen sind nach Bekanntgabe durch den/die Ensembleleiterin möglich. In den Schulferien (gemäß der allgemeinen Ferienordnung in Bayern) und an gesetzlichen Feiertagen finden in der Regel keine Proben bzw. Unterricht statt (Ausnahmen sind jedoch durch Absprache möglich).

§ 3. Gebühren

Die Ensemblegebühren richten sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung. Bei Rücklastschriften im Lastschrifteinzugsverfahren wird zusätzlich zu den anfallenden Bankgebühren eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben und ebenfalls per Lastschrift eingezogen.

§ 4. Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

§ 5. Probenausfall und Verhalten bei Krankheit

Es besteht kein Anspruch des Ensemblemitglieds auf Leistung von Proben, die vom Mitglied abgesagt oder versäumt werden. Bei Probenausfall, der auf höhere Gewalt, wie z.B. Witterungseinflüsse und dergleichen, zurückzuführen ist, bleibt der Vergütungsanspruch bestehen. Erkrankt ein Ensemblemitglied an einer ansteckenden Krankheit, ist die Musikschule davon in Kenntnis zu setzen, und das Ensemblemitglied muss den Proben unbedingt fernbleiben.

§ 6. Ausschlusskriterien

Das Ensemblemitglied kann von der Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden: a) bei erheblichem Zahlungsverzug hinsichtlich des Mitgliedsbeitrags, b) bei schwerwiegenden Verfehlungen (z.B. Störung der Proben, ungebührlichem Verhalten gegenüber Ensembleleiterin oder Ensemblemitgliedern).

§ 7. Haftung und Vertretung Minderjähriger

Bei Minderjährigen erklärt dessen gesetzlicher Vertreter für etwaige Verbindlichkeiten aufzukommen und auf Einrede der Voranklage zu verzichten.

§ 8. Änderungen und Gültigkeit

Sollten einzelne Punkte oder Sätze dieser allgemeinen Unterrichtsbedingungen nicht den gültigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, so sind sich die Vertragspartner darüber im Klaren, dass diese durch entsprechende rechtsgültige Formulierungen ersetzt werden. Der Unterrichtsvertrag in seiner Gesamtheit wird dadurch nicht berührt.

§ 9. Erfüllungsort

Erfüllungsort beider Parteien ist Nürnberg.